

Rundschreiben 1/2018

Sehr geehrte Teilnehmer am Bioobst-Zertifizierungsprogramm OGV Weiler/Rems e.V.,

zunächst möchte ich Ihnen für die Teilnahme an unserem Programm sehr herzlich danken. Vorab einige Informationen dazu. Stand heute sind wir 73 Beteiligte mit einer Gesamtfläche von ca. 40 ha, mit einem Gesamtbestand von 4.239 Bäumen und darunter 3.685 Apfelbäume. Mit einem so großen Interesse hatten wir nicht gerechnet.

Die Kontrolle und Zertifizierung gemäß VO (EG) Nr.834 /2007 und VO (EG) 889/2008 zum ökologischen Landbau erfolgte durch den Kontrollverein Ökologischer Landbau e.V. Karlsruhe, für das vergangene Jahr.

Die Bestätigung über den Nachweis für die rückwirkende Anerkennung eines Zeitraumes im Rahmen der Umstellung gemäß Art. 36 Abs.2 VO (EG) 889/2008 für Streuobstflächen für alle Mitglieder liegt uns vor und alle Flächen wurden demnach anerkannt.

Außerdem erhielt unser Verein die Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) 834/2007 für das Erntejahr 2017.

Das Auswertungsschreiben der **Kontrolle 2017** ergab folgende **Auflagen**:

Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Bezug: VO (EG) 834/2007 Art.12 und 889/2008 Art. 3 und 5 sowie Anhang I und II)

- Bei einigen Ihrer Grünlandflächen wird der Aufwuchs unter den Bäumen durch konventionelle Betriebe genutzt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass auf den Flächen Ihrer Mitglieder nur verordnungskonforme Betriebsmittel eingesetzt werden und die Zukaufbelege beim Vorstand abgegeben werden, damit sie zur Kontrolle vorliegen.

Auch von den Betrieben, die den Aufwuchs nutzen dürfen keine verordnungswidrigen Betriebsmittel ausgebracht werden!

Eine reine Nutzung des Aufwuchses (Abweiden, abmähen) ist möglich.

Bitte um Beachtung:

Bitte reichen Sie mir, wenn der Aufwuchs durch konventionelle Betriebe genutzt wird, Zukaufbelege mit einer „Kopie der Bescheinigung“ nach Artikel 29 der VO EU Nr. 834/2007 des Lieferanten ein, wenn Sie verordnungskonforme Betriebsmittel,

- andere Dünge- und Spritzmittel sind ohnehin verboten –

verwenden.

Nicht ausreichend gekennzeichnete Produkte gelten als konventionelle Erzeugnisse und können nicht mit Öko-Hinweis vermarktet werden.

Nachzureichende Unterlagen

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Geschätzte Erntemenge: | ca. 1 bis 2 t |
| 2. Obstlieferungstermine für 2017: | samstags 15 – 17 Uhr |
| 3. Tatsächliche Erntemenge nach Abschluss der Ernte: | 1.119 kg |

Die Ergebnisse wurden an den Kontrollverein von uns gemeldet.

Aufgrund der Spätfröste kann man fast von einem Totalausfall der Ernte 2017 sprechen. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Abrechnung der **Zertifizierungskosten**. Wir haben daher geplant für das Erntejahr 2017 zunächst auf einen Einzug zu verzichten und die angefallenen Auslagen in Höhe über **EUR 1.808,19** (zweitägige Öko-Kontrolle EUR 1.785,00 Büromaterial, Kopierkosten EUR 119,63, Bewirtungskosten EUR 103,56, sowie ein Zuschuss von EUR 200,00 als teilweise Abdeckung der Zertifizierungskosten durch den Landesverband Erwerbsobstbau) im **Erntejahr 2018** zu verrechnen.

Bitte melden Sie uns Flächenveränderungen und Veränderungen in der Stückzahl der Obstbäume bis zum 15. April 2018!

Freundliche Grüße

Ihr

Obst- und Gartenbauverein Weiler/Rems e.V.

Hans Burian

Obst- und Gartenbauverein Weiler/Rems e.V.

Vereinsregister-Nr.: 280565

Vorstand: Hans Burian

Jahnstraße 13/1

73614 Schorndorf

Telefon: 07181 73952

Mail: hans.burian@ogv-weiler-remms.de

